

Freitag, den 3. November 1826.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Stand der Laibach ober } unter } ^o Schuh Zoll					
Month.	Barometer.						Thermometer.								Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend				Früh	Mitt.	Abnds	
	3.	4.	3.	4.	3.	4.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6. gllhr	6. 3Uhr	6. gllhr			
October	26	28	1,0	28	0,2	27	11,2	—	7	—	9	—	9	Nebel	Regen	Regen	—	—
	26	27	9,7	27	8,6	27	7,0	—	9	—	9	—	10	trüb	Regen	regn.	—	—
	27	27	6,1	27	6,8	27	9,1	—	10	—	10	—	8	Regen	Regen	trüb	—	—
	28	27	10,2	27	11,5	28	1,0	—	8	—	10	—	10	trüb	wolkig	f. heiter	—	—
	29	28	1,4	28	1,2	28	0,6	—	5	—	8	—	7	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	—
	30	27	11,6	27	11,1	27	11,4	—	4	—	7	—	7	Nebel	heiter	f. heiter	—	—
	31	28	0,0	28	0,0	27	10,9	—	5	—	9	—	7	Nebel	f. heiter	wolkig	—	—

Subernal = Verlautbarungen.

3. 1325.

C u r r e n d e

Nr. 18936.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Vorschrift in Ansehung der öffentlichen Lustbarkeit tempore sacratio.

(3) Seine k. k. Majestät haben laut hohen Hofkanzley-Decretes vom 24. August l. J. Z. 24337, in Ansehung der Lustbarkeiten, tempore sacratio, unterm 19. desselben Monats zu entschließen geruhet, daß künftig das sogenannte tempus sacratum vom Advent bis zum Feste der heiligen drey Könige einschließig, und vom Anfange der Fasten bis zum ersten Sonntage nach Ostern einschließig gehalten werde.

Weder Bälle noch Tanzmusiken haben an allen gebotenen Fasttagen, als Quatembertagen, an den strengen Vigilen vor den höchsten Festtagen des Jahres, und an den Freytagen und Samstagen Statt zu finden, dann haben weder Bälle noch Tanzmusiken noch Theater, wo immer, an den bisher bestandenen Normatagen, nämlich den 22., 23., 24. und 25. December, Aschermittwoch, vom Palmsonntage an bis einschließig Ostersonntag, am Pfingstsonntage, Frohnleichnamstag, Maria-Verkündigung und Maria-Geburt Statt zu finden. Uebrigens hat diese allerhöchste ausgedrückte Willensmeinung nur als minimum zu gelten, das heißt: daß, wenn in einigen Provinzen aus besondern Ursachen von jeher größere Beschränkungen bestanden, es dabey zu verbleiben habe.

In Ansehung der Verschließung der Theater wegen Hoftrauern, hat es bey den bisherigen Vorschriften zu verbleiben.

Weiters wird in Absicht auf den Ort, auf die Zeit und Dauer der Lustbarkeit Folgendes angeordnet:

1.) Bälle mit Masken, Redouten, dürfen in der Regel nur in der Residenz und in den Provinzial-Hauptstädten, und nur vom Tage nach heiligen drey Königen bis einschließig dem Faschingdienstage, und nur ausnahmsweise und mit besonderer Erlaubniß in einer oder der andern großen Stadt, an einem oder dem andern Tage außer jener Zeit Statt finden.

2.) Tanzmusiken und Schauspiele sind untersagt, vom 22. bis einschließig den 25. December; am Aschermittwoch; vom Palmsonntage bis einschließig den

Ostersonntag; am Pfingstsonntage, Frohnleichnamstage, an den Festen Maria = Verkündigung und Geburt.

3.) Tanzmusiken, sowohl öffentliche als Privatbälle, werden untersagt in der ganzen Adventzeit und den darauf folgenden Tagen bis einschließig heil. drey Könige, in der ganzen Fastenzeit und der darauf folgenden Woche bis einschließig den ersten Sonntag nach Ostern, an allen kirchlichen Fasten und an den Frey- und Samstagen des ganzen Jahres.

4.) Tanzmusiken und Schauspiele dürfen nur eine Stunde nach geendigtem nachmittägigen Gottesdienste beginnen; jene dürfen an den Vorabenden der Freytage, der Fasttage und gebotenen Feiertage nicht über 12 Uhr Mitternacht dauern. Wie lange sich ihre Dauer an diesen Tagen erstrecken dürfe, wird von der betreffenden Obrigkeit besonders bestimmt, und in dem hiezu ausgefertigten Erlaubnißscheine ausgedrückt.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Laibach am 29. September 1826

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,

k. k. Subernialrath.

Z. 1324.

Verlautbarung

Nr. 20489.

des k. k. illyrischen Suberniums zu Laibach.

Womit der Concurß zur Besetzung der erledigten Districts = Arztenstelle zu Charfreyt (Caporetto) im Görzer Kreise wiederholt ausgeschrieben wird.

(3) Mit Bezug auf die hierortige Concurß Verlautbarung vom 21. Juny d. J. Z. 11732, zur Wiederbesetzung der erledigten Districts = Arztenstelle zu Charfreyt (Caporetto) im Görzer Kreise, wird über das hierher gelangte Ansuchen des k. k. Triester Suberniums, zu Folge des hohen Hofkanzley = Decrets vom 3. d. M. Z. 27269, an diejenigen, welche sich um diesen, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl. verbundenen Dienst bewerben wollen, die neuerliche Aufforderung erlassen, ihre dießfälligen vorschriftmäßig belegten Gesuche, in welchen unter den erforderlichen Documenten, nebst den zurückgelegten Studien, die Kenntniß der deutschen und einer slavischen Sprache nachzuweisen ist, bis 20. December d. J. bey dem k. k. Triester Subernium einzureichen.

Laibach am 17. October 1826.

Anton Kunzl,

k. k. Subernial = Secretär.

Z. 1334.

Rundmachung.

Nr. 20469.

(2) Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 1. October d. J. zu bewilligen geruhet, daß das Gymnasium zu St. Paul auf die vier Grammatical = Classen beschränkt werde.

Diese mit dem hohen Studienhofcommissions = Decrete herabgelangte allerhöchste Entschliesung wird mit dem Beysatze zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß vom Schuljahre 1827 angefangen, am Gymnasium zu St. Paul keine Humanitäts = Classe mehr bestehen werde.

Vom k. k. illyr. Subernium. Laibach am 19. October 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 1335.

(2)

Nr. 635g.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: daß der Dr. Raimund Dietrich, hierortiger Hof- und Gerichts-Advocat, am 8. October l. J. mit Tode abgegangen sey.

Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit die Parteyen ihre Ansprüche in Hinsicht der, dem Verstorbenen anvertrauten Schriften und Urkunden, Gelder oder Effecten bey dieser Abhandlungs-Instanz bey Zeiten geltend zu machen wissen.

Laibach am 12. October 1826.

Ämthliche Verlautbarungen.

B. 1328.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 2046.

(3) Für den Fond des, vermög allerhöchster Genehmigung zu errichtenden Landesmuseums in Laibach, wünscht die ständisch-verordnete Stelle ein Capital von zweytausend Gulden W. W. bey einem Privaten gegen gesetzliche Zinsen und pupillarmäßige Sicherheit fruchtbringend anzulegen.

Diejenigen, welche auf besagte Art dieses Capital zu übernehmen wünschen, haben ihre dießfälligen Erklärungen, mit Ausweisung der geforderten Sicherheit und mit der Bestimmung der Jahre, für welche sie das Capital zu übernehmen bereit wären, bey dem k. k. Fiscalamte zu Laibach binnen der Frist eines Monats abzugeben, und dann die Entscheidung der ständisch-verordneten Stelle abzuwarten.

Laibach den 10. October 1826.

Z. 1316.

AVVISO DI CONCORSO.

Nr. 7262.

(3) Avendosi Sua Imperiale Regia Apostolica Maestà graziosissimamente compiaciuta d' approvare con Sovrana Risoluzione 7 Settembre a. c. l' erezione d' una Casa di lavoro forzato per la Città di Trieste e suo Territorio, con il necessario Personale, ed avendo l' Eccelso I. R. Governo con venerato suo Decreto dd. 30 Settembre a. c. N. 18011 ordinato di aprire il concorso per i due posti più essenziali cioè:

- 1° Quello d' Ispettore, a cui va annesso il Salario di f. 600 ed un competente quartiere, e
- 2° quello d' un Capellano coll' appuntamento di f. 300 annui, e col gratuito quartiere.

Per concorrere a tali posti viene stabilito il termine sino li 20 Novembre a. c. entro qual termine avranno i competenti da presentare a questo Magistrato le loro suppliche, e far constare legalmente, cioè quello per il posto d' Ispettore, la loro patria, età, religione, e stato, la loro irreprensibile condotta morale, i loro precorsi Studj, la conoscenza perfetta delle lingue italiana e tedesca, la cognizione nel conteggio, la qualità e durata degli impieghi finora sostenuti, la maniera con cui vennero disimpegnati, nonehe tutti gli altri meriti particolari, che potessero dimostrare, e di prestare una cauzione legale con f. 600.

I Ricorrenti poi pel posto di Capellano dovranno corredare le loro suppliche in principalità con degli Attestati dai rispettivi Ordinariati in riguardo alla loro condotta morale con dei Certificati comprovanti la loro patria, età, la cognizione perfetta delle lingue tedesca ed italiana, osservando che i competenti qualora saranno conscj della lingua cragnolina, goderanno la preferenza.

I G N A Z I O D E C A P U A N O,
Cavaliere dell' Imp. Ordine Austriaco di Leopoldo, C. R. effettivo
Consigliere di Governo e Preside del Magistrato.

Trieste li 10 Ottobre 1826.

ANTONIO PASCOTINI Nobile d' Ehrenfels,
Segretario.

3. 1341. Eröffnung der Gewerbsindustrie-Schule. (2)

Von Seite des Directorats der philosophischen Studien am hiesigen k. k. Lyceum wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Gewerbsindustrie-Schule für Künstler und Handwerker am 5. fünftigen Monats Novem-ber im Hörsaale der Physik, und der damit verbundene Zeichnungsunterricht für Künstler und Handwerker im Zeichnungssaale eröffnet, und alle Sonn- und Feyer-tage durch das ganze Jahr, und zwar der Unterricht der Gewerbsindustrie-Schule von 8 bis 10 Uhr Vormittags, und von zwey bis drey Uhr Nachmittags, der Zeichnungsunterricht aber ebenfaß an allen Sonn- und Feyer-tagen von 10 bis 12 Uhr Vormittags fortgesetzt werden wird. Die diesfällige Einschreibung geschieht bey Herrn Johann Kernik, Professor der Physik und der Gewerbsindus-trie-Schule, und bey Herrn Vincenz Dorfmeister, Professor der Zeichenkunst. Laibach am 27. October 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1323. E d i c t. (3)

Von dem vereinigten Bez. Gerichte der Herrschaft Neudeg und Thurn bey Gallen-stein wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Wreser von Hof bey Seisenberg, in die executive Feilbiethung der, dem Gregor Schurga gehörigen, zu Mausthal sub Consc. Nr. 4 vorkommenden, der Herrschaft Weixelberg unter Rectif. Nr. 272. eindienenden, gerichtlich auf 204 fl. geschätzten ganzen Kaufrechtshufe sammt Wohn- und Wirtschaftsbgebäuden, wegen schuld. 100 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vor-nahme drey Termine, und zwar für den ersten der 4. November, für den zweyten der 4. December 1826 und für den dritten der 10. Jänner 1827, jedesmahl Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn die-
se Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Versteigerungstagsetzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu Kauflustige mit dem Beysatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die dies-fälligen Citationensbedingungen in der hierortigen Gerichtskanzley täglich eingesehen wer-den können.

Neudeg den 24. September 1826.

3. 1327. E d i c t. Nr. 882.

(3) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg wird öffentlich kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Johann Barthelmä, Cessionair des Anton Widig, in die

Reassumirung der auf den 8. May 1826 angeordneten und sistirten Feilbiethung der Johann Widmarischen zu Pescheneß liegenden Realitäten gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 30. Nov. l. J. Früh um 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bey dieser Feilbiethungstagsatzung nicht um den Betrag pr. 530 fl. an Mann gebracht werden, dieselben auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Wovon die Kauflustigen mit dem Bemerken verständiget werden, daß die dießfälligen Licitations-Bedingnisse zu den Amtskunden in der Amtskanzley des gefertigten Bezirksgerichtes einzusehen seyen. Bezirksgericht Herrschaft Weirelberg am 12. October 1826.

3. 1306.

(3)

Jene, welche auf den Verlaß des, zu Wasche am 20. September d. J. verstorbenen Joseph Starmann, indgemein Kosched, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben oder zu demselben schulden, haben bey der, auf den 17. November d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsatzung, Erstere sowewiß ihre Forderungen, und Letztere ihre Schuldbekennnisse zu Protocol zu geben, als widrigens unrücksichtlich der Erstern der Verlaß abgehandelt und den erklärten Erben eingantwortet, wider Letztere aber sogleich im gerichtlichen Wege eingeschritten werden würde.

R. R. Bez. Gericht zu Laibach am 13. October 1826.

3. 1305.

E d i c t.

Nr. 1860.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Verderber von Gnadendorf, in die executive Versteigerung der, dem Johann Verderber von Seele gehörigen, auf 228 fl. 16 kr. geschätzten Subrealität sub Cons. Nr. 25 gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagsatzung am 30. November, die zweyte am 23. December l. J. und die dritte am 23. Jänner des l. J. 1827 mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schwägung hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtskunden in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee den 9. October 1826.

3. 1322.

E d i c t.

Nr. 1144.

Von dem Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Florian, die executive Versteigerung der, dem Mathias Valentschitsch Irgeß gehörigen, unter der Curatel des Matthäus Galuschas stehenden, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 3 dienstbaren und gerichtlich auf 750 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube in Narain, wegen schuldigen 62 fl. 54 kr. M. M. c. s. c. bewilliget, und zu diesem Ende die Termine auf den 20. November, 18. December 1826 und 16. Jänner 1827, jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr in loco Narain mit dem Anhange festgesetzt worden, daß in dem Falle, als obige Realität bey der ersten und zweyten Feilbiethung weder um noch über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Bedingnisse, Vortheile und Lasten dieser Realität täglich in dieser Amtskanzley in den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden können.

Bez. Gericht Adelsberg den 7. October 1826.

3. 1320.

Concurs - Eröffnung.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht; Es sey über die, von dem

Paul Saveru, Grundbesitzer in dem Dorfe Drulouf, überreichte Güterabtretung, der Concurs über dessen sämmtliches, hierlandes befindliche, beweg- und unbewegliche Vermögen verhängt worden. Daher wird Jedermann, der an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 6. December d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Ignaz Staria, als Vertreter der Paul Saveru'schen Concursmasse, bey diesem Gerichte sogewiß einzureichen, und darin nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenß nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hierlandes befindlichen Vermögens des obenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Ubrigens wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung und zur Einvernehmung der Gläubiger, ob sie den ernannten Vermögensverwalter Blasius Guralt von Salsitz in dieser Eigenschaft belassen, oder einen andern aufstellen wollen, eine vorläufige Tagung auf den 9. l. M. November. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angesetzt.

Bez. Gericht Kieselstein in Krainburg den 14. October 1826.

S. 1329.

E d i c t.

Nr. 2585.

(3) Das Bezirksgericht Haabberg macht bekannt, daß es in der Executionssache des Hrn. Ignaz Hicke, wider Simon Plesner von Godovitsch, wegen 314 fl. 13 kr. c. s. c., zur Feilbietung der dem Pstern gehörigen Fahrnisse, als: Vieh, Heu, Getreid, Spinnbaat, dann Meierriistung, Zimmer, und Kucheleinrichtung jeder Art, der 10. und 24. November, dann 11. December l. J., jederzeit um 9 Uhr Früh in loco Godovitsch bestimmt habe, und jede Versteigerung so lange fortsetzen werde, bis alle gepfändeten Gegenstände zum Verkaufe angeboten seyn werden.

Bez. Gericht Haabberg den 20. October 1826.

S. 1319.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart in Unterkrain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einsprechen des Johann Notschiller, Tischlermeister zu Gurfeld, de praes. 25. September d. J. Nr. 752, in die Todeserklärung seines vor 40 Jahren zum Militär gestellten und unwissend wo befindlichen Bruders Anton Notschiller, nach der bereits verstrichenen Edictal-Frist, über Einvernehmen seines ex offic. aufgestellten Curators Herrn Sebastian Fries von Haselbach, mit Bescheid vom 13. d. M. gemilliget worden. Es wird demnach diese Todeserklärung zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht.

Bez. Gericht Thurn am Hart den 13. October 1826.

S. 1337.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpettsch ist auf Ansuchen der Kirchenvorsteherung U. P. J. zu Kercketten, wider Joseph Uranker von Verch, in die executiv Feilbietung der auf 86 fl. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als: 1 Ochß, 1 Kuh, 1 Ochsel und 36 Merling Weizen, ob schuldigen 13 fl. 50 kr. sammt Zinsen und Gerichtskosten gemilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung die Tagungen auf den 11. und 25. November und den 11. December l. J., jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr in loco Verch

mit dem Unhange anberaumt worden, daß, wenn die gesagten Fabrnisse weder bey der ersten oder 2. Feilbiethungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth gegen solche Bezahlung hintan gegeben werden sollen, solche bey der dritten auch unter demselben veräußert werden würden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 27. October 1826.

3. 1090.

(2)

Nr. 1301.

Von dem k. k. Bez. Gerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dr. Joseph Lusner, Curator der minderjährigen Caspar Jescheg'schen Kinder und Erben von Untergamling, wegen schuldigen 170 fl. c. s. c., in die executiv Feilbiethung der, der Gült Weisach sub Urb. Nr. 65 zinsbaren, zu Obergamling gelegenen 113 Hube, und der ebendahin sub Urb. Nr. 66 1/2 dienstbaren, auch dort gelegenen Käufche sammt An- und Zugehör und des Mobilarvermögens des Lorenz Jescheg gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 20. September, 18. October und 18. November d. J., Vormittag um 9 Uhr im Orte der feilgebohenen Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß selbe, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 13. August 1826.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1336.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Paß wird hiemit kund gemacht: Es habe Theres Bayer und Catharina Kopriviz von Paß, um die öffentliche Vorladung ihres, bey dem Sturme auf die Festung Königsberg im Jahre 1813 vermisten Bruders Anton Lushner, Gemeinen im französisch-illyrischen Regimente, gebethen. Da nun in dieses Gesuch gewilliget worden ist, so wird gedachter Anton Lushner, falls er noch am Leben seyn sollte, hiemit zu dem Ende vorgeladen, um sich binnen einem Jahre bey diesem Gerichte sowenig zu melden, oder dieses Gericht auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als im Widrigen zu seiner gerichtlichen Todeserklärung geschritten, und sein rückgelassenes Vermögen nach den Gesetzen verhandelt werden würde.

Paß den 23. October 1826.

3. 1343

Haus sammt Färbergerechtfame zu verkaufen.

(2)

Der Besitzer des auf 5 Jahre affecurirten Hauses Nr. 224, sammt dem mit Mauer ganz umfangenen, von einem Kanale durchschnittenen Hausgarten und reale Färbergerechtfame, in der landesfürstlichen, 4 Stund von Klagenfurt entfernten Stadt St. Veit, ist gesonnen, sein Haus um einen sehr billigen Preis und sehr annehmbare Bedingnisse zu verkaufen.

Daß zur Färbererey vollständig eingerichtete und in gutem Bauzustande befindliche geräumige Wohnhaus ist nicht nur allein wegen des ganz neu erbauten gewölbten Färberhauses und Menge zur Pohnfärbererey, sondern auch überhaupt zur vollständigen Fabrikrung (mit wenigen Kosten auf 40 Arbeiter, zum Weben und Drucken) aller Gattungen Baumwollen-Waaren, und wegen seiner besonders vortheilhaften Lage an der sehr besuch-

ren Post- und Commerzialstraße zwischen Triest und Wien, zum Handel ganz vorzüglich geeignet. Wer diese Realitäten käuflich an sich zu bringen Lust trägt, beliebe sich dießfalls entweder mündlich, oder schriftlich in portofreyen Briefen an den Eigenthümer, in dem feilgebothenen Hause wohnhaft, zu wenden.

St. Veit am 4. September 1826.

Z. 1339.

R u n d m a c h u n g.

(1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gegeben: Es seyen nach Ableben der, in dem Jurisdictionsterritorio dieses Bezirkes verstorbenen nachbenannter Partheyen, zur Liquidirung und Abhandlung ihres Vermögens hierorts Tagsatzungen anberaumt worden, und zwar:

Exhib. Nr.	Nahmen der Verstorbenen	Sterbtag	Wohnort	Pfarr	Tag der Liquidation und Abhandlung
1518	Magd. Kreffe	13. July 1826	Windischdorf	Mitterdorf	18. Nov. d. J. Vorm. 9 Uhr
1521	Maria Fink	4. May "	Koslern	dto.	dto. " 10 "
1522	Andr. Schleimer	10. Aug. "	Kerndorf	dto.	dto. " 11 "
1554	Peter Köfner	27. April "	Kagendorf	Gottschee	20. Nov. " 9 "
1684	Gera Schmidt	6. May "	Göttenig	Rieg	dto. " 10 "
1685	Ursula Weg	23. July 1822	Hinterberg	dto.	dto. Nachm. 2 "
1689	Ursul. Stampfl	22. Febr. 1826	Morowitz	dto.	dto. " 4 "
1690	Mar. Michitsch	4. Jänner "	Inlauf	dto.	17. Nov. Vorm. 9 "
1691	Johann Hutter	24. Juny "	Suchenruther	dto.	dto. " 10 "
1770	Johann Stiebe	21. July "	Kufendorf	Ebenthal	dto. Nachm. 2 "
1772	Ursula Hözler	17. Jänner "	dto.	dto.	dto. " 3 "

Es werden demnach alle Jene, welche an vorstehende Verlassenschaften, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, so wie jene, welche zu diesen Verlässen etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten bey der bestimmten Tagsatzung geltend zu machen, als im Widrigen selbe die in dem §. 814 b. C. B. verzeichneten Folgen sich selbst bezumessen hätten und das Vermögen dem betreffenden Erben eingantwortet und gegen Letztere nach Umständen auf den Rechtswege verfahren werden würde.

Bez. Gericht Gottschee den 26. October 1826.

Z. 1342.

(1)

Im Schloßl Grubenbrun zu Oberschischka ist nebst mehreren Gattungen bester steyrischer Wahrweine, neuer Refosco von vorzüglicher Güte, dann champagnisirender Profeker zu haben.

Z. 1321.

(2)

Bey der Bezirksherrschaft Egg ob Podpettsch wird mit 1. December l. J., ein in Bezirksgeschäften zureichend geübter Actuar aufgenommen, und die sich um diese Stelle Bemerkenden haben ihre Aufnahmsgesuche an die Herrschaftsinhabung portofrey zu adressiren, woselbst auch die Auskunft über die Dienstesbedingungen erlangt werden kann.

Subernial-Verlautbarungen.

B. 1333.]

K u n d m a c h u n g

Nr. 311.

St. G. B.

des versteigerungsweisen Verkaufes der zum k. k. Cameralfonde gehörigen, im Villacher Kreise liegenden Herrschaft Stall.

In Folge eines hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 3. Oct. 1826 wird die zum k. k. Cameralfonde gehörige Herrschaft Stall am 27. December d. J. um 10 Uhr Vormittags im Subernial-Rathszimmer zu Laibach im Wege der öffentlichen Versteigerung nebst den zu derselben gehörigen, bisher vom k. k. Montanistico benützten Waldungen zum Kaufe ausgedöthen werden.

Diese Herrschaft liegt in Oberkärnten im Villacher Kreise im sogenannten Möhltale, und ist von der Kreisstadt Villach 12 Meilen entfernt.

Die vorzüglichsten Bestandtheile derselben sind:

I. U n g e b ä u d e n.

Das ein Stockwerk hohe gemauerte und mit Schindel gedeckte, im Dorfe Stall gelegene herrschaftliche Amtshaus, in welchem sich zu ebener Erde die Kanzley, das Casselocale, die Küche, das Gesindezimmer, Speisgewölbe und Keller; im ersten Stocke die Wohnung des Verwalters, und unter dem Dache der Getreidschüttboden befindet.

Ein gemauertes, mit larchenen Brettern gedecktes Dienerhaus, in welchem sich auch die Arreste befinden.

Das sogenannte hölzerne Fischerhaus, dem Amtshause gegenüber, worin sich eine Kammer, ein kleiner Schwein- und Hühnerstall, und ein gemauerter Keller für das Grünzeug befindet.

Eine abgesonderte hölzerne Wagen- und Holzhütte.

Ein in der Nähe des Amtshauses stehendes Meierey- oder Wirthschaftsgebäude, in welchem sich nebst der Dreschtenne, dann dem Heu- und Strohbehältnisse auch die Pferde- und Hornviehstallungen befinden.

Ein gemauerter, ein Stock hoher, in dem fünf Stunden von Stall entfernten Markte Obervellach befindlicher Getreidekasten, in welchem bey 200 Megen Getreide aufbewahret werden können.

Ein in dem 2 1/2 Stunden von Stall entfernten Kleindorfe befindlicher gemauerter Getreidekasten, in welchem bey 60 Megen Getreide aufbewahret werden können.

Ein zu Dollach befindlicher, ein Stock hoher gemauerter Getreidekasten, und endlich

Ein im Dorfe Stall gelegenes gemauertes Mühlgebäude.

(Zur Bepl. Nr. 88 d. 3. November 1826.)

B

II. An Dominical = Grundstücken.

Aecker in mehreren Abtheilungen	9	Joch	1495 1/6	□	Klafter.
Wiesen	17	=	228 3/4	=	=
Gärten	1	.	356	.	=
Huthweiden	58	=	375	=	=

Diese Grundstücke sind bis 1. Nov. 1828 um 290 fl. 39 kr. Conventions-Münze jährlich auffündbar verpachtet.

Außer diesen besitzt die Herrschaft noch die sogenannte, aus 1 Joch 1337 □ Klafter Aecker, 1 Joch 1048 □ Klafter Wiesen, und 2 Joch 87 □ Klafter Huthweiden bestehende Schloßmeiercy, welche nebst dem kleinen hölzernen Meierhaus und Viehstall an Barthelmä Jobst um jährliche 5 fl. 35 kr. in lebenslänglichen Pacht überlassen ist.

Sämmtliche Grundstücke sind dem Spitalc Gmünd zehentmäßig, und wird der Zehent von jenen Partheyn, welche solche bestandweise genießen, in Sack contractmäßig an das Zehent-Dominium entrichtet.

III. An Waldungen.

Die Herrschaft besitzt den sogenannten, theils mit Lerchen und theils mit Fichten bewachsenen, 4 Joch 600 □ Klafter im Flächenmaß haltenden und mit keiner Servitut belasteten Saprat-Wald; sie hat aber auch neben der Nachbarschaft Stall das Recht, aus den drey landesfürstlichen Waldungen, nämlich aus dem sogenannten Kopfwalde, dann Durm- und Schwandwalde das benöthigte Gebäude- und Brennholz zu beziehen.

Dann besitzt die Herrschaft noch 65 Waldtheile, welche über 5000 Joch im Flächenmaße betragen, bisher vom k. k. Montanistico bey den Aerial-Bergwerken benützt, jedoch jüngstbin der Herrschaft wieder zur eigenen Benützung abgetreten worden sind, und mit derselben verkauft werden.

IV. An Mahlmühlen.

Eine im Dorfe Stall befindliche, aus einem Gange oder Läufer bestehende Mauthmühle, die gegenwärtig an Joseph Jobst gegen eine Ehrung von 8 fl. und einen jährlichen Zins von 1 fl. 30 kr. lebenslänglich freystiftsweise überlassen ist.

V. An Zehenten.

Diese Staats Herrschaft besitzt folgende Zehente, nämlich:

a. Den Zehent im Orte Stall, welchen sowohl eigene als fremd-herrschaftliche Untertanen theils selbst, theils gemeindeweise durch aufgestellte Zehentversprecher jährlich in Schüttboden des Pfleghauses zu Stall im Sack abzuführen haben.

b. Den Zehent in Großkirchheim, der ebenfalls seit undenklichen Jahren in einen ewigen Sackzehent umschaffen wurde, und in Weizen, Korn, Gerste und Haber in den eigens hiezu erbauten Getreidkassen zu Döllach abgeschüttet wird.

c. Den Zehent im Bezirke Oberdöllach, als den Semslacher-, Stallhofner-, Penker-, Nappbacher- und Fraganter-Zehent, welche von den einzelnen Zehentholden durch aufgestellte Zehner ortschaftsweise eingehoben, und in den herrschaftlichen Getreidkassen zu Obervellach abgeschüttet werden.

d. Den sogenannten Lichtzehent im Bezirke Obervellach, von welchem die Herrschaft nur drey, und der jeweilige Pfarrer zu Obervellach fünf Achtel beziehet.

e. Den sogenannten Theilzehent zu Mallnig und Feuchel, von welchem die Herrschaft drey, das Dominium Trabuschgen vier, und der Pfarrer zu Obervellach ein Achtel zu beziehen hat.

f. Den Theilzehent in der innern Fragant, von welchem der Herrschaft zwey, und dem Pfarrer zu Obervellach ein Drittheil gebühret.

g. Den Zehent zu Kleindorf, welcher der Herrschaft allein von den Zehentholden in den dort befindlichen herrschaftl. Kassen eingedienet wird.

h. Den Reislacher Dreschzehent im Bezirke Obervellach besitzt die Herrschaft gemeinschaftlich mit dem Pfarrer zu Obervellach, und dem Dominio Trabuschgen, welcher dem Joseph Ertel, Bürger zu Obervellach, gegen eine bestimmte jährliche Abschüttung in verehrweisen Pachtgenuß überlassen ist. Endlich

i. Den Licht- und Theilzehent, welcher jährlich auf der Dreschtenne des Pfarrers zu Obervellach, und auf jener eines Bauern zu Napplach abgeschüttet wird.

Der Naturalertrag dieser Sackzehente wird bey den Zinskörnern ausgewiesen.

VI. An Jagdbarkeiten.

Die Herrschaft besitzt die hohe und niedere Jagdbarkeit im sogenannten Möhltthale, welche bis letzten October 1828 um einen jährlichen Pachtshilling von 10 fl. 15 kr., jedoch im Verkaufsfalle der Herrschaft aufkündbar verpachtet ist.

VII. An See- und Flussfischereyen.

Die Fischerey-Berechtigungen in dem Forellensee in der Alpe Wölla, in dem Salbnig-See an der Trefsdorfer Feldalpe, in dem Forellensee im Lanigthale, im Forellensee im Lainacher Saatsfelde, und in dem schwarzen See in der Koblknizen, dann im ganzen Möhlflusse vom Eintritte des Gößnikbaches angefangen, bis zum Diebsbach links, und am rechten Ufer bis zur Hauptschuppe in einer Länge von 4 Stunden, wie auch in mehreren sich in den Möhlfluß ergießenden Seitenbächen. Diese Fischereyen sind gegenwärtig aufkündbar um Acht Gulden jährlichen Zins bis letzten October 1828 verpachtet.

VIII. An Dominical = Nutzungen von den Unterthanen.

An Urbarszins nach bereits berechnetem Abschlag des gegenwärtig bestehenden Fünftel = Nachlasses 193 fl. 47 1/5 fr.

= unwiderruflicher Getreid = Reluution — = 30 =

= Zehentgeld 6 = 4 =

= unwiderruflicher Kleinrechten = Reluution — = 18 =

= Zehentbestehgeld 30 = 57 3/5 =

= Aglarzpennigen 2 = 55 1/5 =

= Freysackpennigen — = 6 =

= Wasserfallzins 1 = 17 3/5 =

= Taferszins 5 = 44 4/5 =

= Krämerzins — = 85 1/5 =

Zusammen 188 fl. 35 3/5 fr.

XI. An Ehrung und Laudemien.

Die sämtlichen zur Herrschaft dienfbaren Unterthanen haben beym Besigantritte die regulirte Ehrung über Abzug des gesetzlichen Fünftels nebst der Priestertage, und in Verkauf = oder Tauschfällen das sogenannte Kauffreygeld zu 10 Procento vom Schätzwerthe der Realitäten, ohne Abzug der darauf haftenden Schulden, jedoch gleichfalls über Abschlag des provisorisch bestehenden gesetzlichen Fünftels zu bezahlen.

X. An Naturalrobot

sind jährlich 100 Handtage und 6 einspännige Zugtage gegen Verköstung in natura zu leisten.

Dieser Robothdienst wird gegenwärtig, und zwar der Handtag zu fünf Kreuzer zwey Pfennig, und der Zugrobottdienst pr. Tag zu zwölf Kreuzer nach Abzug des Fünftels reluirt.

XI. An Kleinrechten = Reluution.

Hievon werden jährlich über nach bereits berechnetem Abzug des gesetzlichen Fünfttheiles eingehoben:

Sür 54 1/2 Ruchelschaafe a 40 4/5 fr.	37 fl. 3 fr. 2 3/5 dl.
= 14 Hendl a 3 4/5 dl.	— = 44 = 3 1/5 =
= 140 Eyer, 5 Stück zu 3 4/5 dl.	— = 37 = 2 =
= 27 Pfund Schmalz a 10 fr. 1 3/5 dl.	4 = 40 = 1 2/5 =
= 60 = Butter a 4 4/5 fr.	4 = 48 = — =
= 18 Stück Schweinschultern a 7 4/5 fr.	2 = 9 = 2 3/5 =
= 9 Bockseiten a 28 4/5 fr.	4 = 19 = 3 1/5 =
= 114 Bürden Heu a 12 fr.	22 = 48 = — =
= 274 1/2 Fuder Holz a 6 fr. 1 3/5 dl.	29 = 16 = 1 =
= 27 Pfund Schaafwolle a 12 fr.	5 = 24 = — =

Sürtrag 111 = 52 = — =

	Uebertrag	111 fl. 52 fr. — dl.
= 1200 Pfund Rübekäse a 1 fr. 14½ dl.	28 = — = — =	
= 1200 " " a 1 fr. 22½ dl.	32 = — = — =	
= 30 " Schaafkäse a 4 4/5 fr.	2 = 24 = — =	
	Sollgleich zusammen	174 fl. 16 fr. — dl.

XII. An Zins- und Zehentgetreide, dann Vogtey- und Landgerichtshafers.
Die jährliche Schuldigkeit beträgt nach bereits geschehenem Abzug des Fünftel-Nachlasses:

Weizen	198	Meßen	11 8/9	Maßel
Korn	336	=	15 3/9	=
Gerste	147	=	10 4/9	=
Hafers	583	=	26 1/9	=

Von dieser Eindienung werden von einigen Unterthanen lebenslänglich 27 Meßen 3 7/9 Maßl Weizen, 44 Meßen 4 2/9 Maßl Korn, 14 Meßen 10 3/9 Maßl Gerste, dann 67 Meßen 4 4/9 Maßl Hafers jährlich mit 136 fl. 35 fr. Conv. Münze reluirt, und einigen werden zusammen 1 Meßen 6 3/9 Maßl Weizen, 8 Meßen 12 5/9 Maßl Korn, 1 Meßen 12 3/9 Maßl Gerste und 11 Meßen 13 1/9 Maßl Hafers jährlich ebenfalls lebenslänglich als Nachlaß abgeschrieben.

XIII. L e b e n s h o h e i t e n.

Dieser Staats Herrschaft sind 69 dem kärntnerischen ständischen Landtafelamte einverleibte, in Oberkärnten gelegene Realitäten lehenbar, welche Beutellehen genannt werden. Von diesen Realitäten hat die Herrschaft das Recht, sowohl in Veränderungsfällen des Lehenherrn als Vasallen 5. l. von dem Schätzwerthe des Lehenkörpers nebst den Priestaren und sonstigen Schreibgebühren zu beziehen.

Der Vasall hat für jeden Lehenkörper folgende Priestaren zu entrichten:

An Briefgeld	1 fl. — fr.
• Einschreibgeld für jeden Kopf	— = 8 =
= Fertigungsgeld	— = 30 =
= Protocollsgeld	— = 16 =
= Schreibgeld	— = 16 =

XIV. An Amtstaren und sonstigen Accidentien.

Diese werden nach den bestehenden Taxordnungen abgenommen; überdieß hat die Herrschaft als dormalige Bezirksobrigkeit und Bezirksgericht der zwey Hauptgemeinden Stall und Großkirchheim das ein- oder zweypercentige Mortuarium von den reinen Verlassenschaften, dann von den landesfürstlichen Steuern die bewilligten Einhebungsprocente zu beziehen.

XV. An Patronats- und Vogtey rechten.

Die Staats Herrschaft Stall hat das Vogtey- und Patronatsrecht über die im Orte Stall befindliche Pfarr St. Georgen, und über die Localie St. Peter zu Kangersdorf auszuüben.

Zur Pfarr St. Georg ist die Tochterkirche zu Fressdorf, zur Pfarr St. Peter die Kirche St. Margareth zu Lainach einverleibt.

Bei Besetzung der Patronatspfünden, wenn diese erlediget werden, ist der Erkäufer der Herrschaft, so wie seine Besignachfolger auf den Ternu-Vorschlag des Ordinariats ausdrücklich beschränkt.

XVI. Herrschaftliche Lasten.

Diese bestehen:

a. In der Grundsteuer von den herrschaftl. Realitäten mit 49 fl. 36 1/4 fr. Im Gelde.

b. In Gaben an verschiedene Dominien nach bereits berechnetem 1/5 Abzuge 3 = 6 =

c. Dem Pfarrhof zu Stall ohne 1/5 Abzug — = 37 1/4 =
An Naturalien.

d. Dem Pfarrhof zu Stall an Zehentgetreide:

13 Mezen 2 Maßl Weizen

20 = 4 = Korn

8 = 7 = Gerste

30 = 15 = Hafer

Dem Dominio Spital Smünd, nunmehr dem Jos. v. Aichenegg zu Winklern.

An Sackzehent von der herrschaftlichen Meierrey:

1 Mezen 5 3/9 Maßl Weizen

2 = 10 6/9 = Korn

1 = 5 3/9 = Gerste

2 = 13 2/9 = Hafer

Diese Zehentabgaben haben gegenwärtig die Bestandleute contractmäßig selbst in dem im Orte Stall stehenden Smündner Getreidkasten abzuschütten.

Ferner werden noch entrichtet an Fennrecht 5 6/9 Maßl Weizen.

e. An Stiftungen und frommen Werken werden dem Pfarrer zu Stall an einer Rünzburgischen Messenstiftung jährlich bezahlt 30 fl., und dem Mesner werden an Läutgarben entrichtet jährlich 18 Garben Weizen, und eben so viel an Korn und Hafer, jedoch nur wenn sie angebaut sind.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist auf 18620 fl. 20 fr., sage: Achtzehntausend Sechshundert Zwanzig Gulden 20 fr. in Conv. Münze bestimmt.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Besitze von Realitäten geeignet ist, wobey zugleich erinnert wird, daß zu Folge eines hohen Hofkammer- Decretes vom 18. April 1818 die christlichen Erkäufer

der Staats- und Fondsgüter, welche dieselben unmittelbar von der k. k. Veräußerungs-Commission an sich bringen, und zum Besitze landtäfliche Güter nicht geeignet sind, für ihre Person und ihre in gerader Linie abstammenden Leibeserben die Dispens von der Landtafelfähigkeit und Entrichtung der doppelten Gülte erhalten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Cautio den 10. Theil des Ausrufspreises mit 1862 fl. bey der Versteigerungs-Commission bar zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und bewährt befundene fideijussorische Sicherstellung beizubringen.

Diese Cautio wird, wenn sie bar erlegt wurde, dem Meistbiether an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, die fideijussorische Sicherstellung aber nach vollständig berichtitem ersten vertragsmäßigen Kauffchillingserlage ihm zurückgestellt werden.

Alle übrigen Licitanten erhalten die eingelegte Cautio nach vollendeter Versteigerung, oder auf Verlangen sogleich, wenn sie sich erklären, keinen Anboth weiter machen, und das Ende der Licitatio nicht abwarten zu wollen, zurück.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist schuldig, sich vorher mit der Gewalt und Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings unmittelbar nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe des Gutes bar zu berichtigen; den Ueberrest kann er aber gegen dem, daß er auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert, und mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinsset werde, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsacten, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingnisse und die Gutsbeschreibung können täglich bey der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs Commission eingesehen werden, auch ist es jedem Kauflustigen unbenommen, im Orte des Staatsgutes selbst alle Theile desselben persönlich in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. illyr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Laibach am 20. October 1826.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 1340.

K u n d m a c h u n g ad Nr. 21017.

(2) Bey dem k. k. Salzamt in Salzburg ist die 4. Caffeofficiersstelle mit dem anklebenden Gehalte jährlicher 500 fl. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Dienststelle zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen, mit den Taufscheinen und Studienzeugnissen, dann mit den Beweisen

über ihre bisherige Dienstleistung, Moralität, theoretische und practische Rechnungs- und Cassengeschäftskenntnisse, wie auch über die Fähigkeit, seiner Zeit eine Dienstes-Caution von 1500 fl. bis 2000 fl. erlegen zu können, belegten Gesuche bis 20. November d. J. bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Von der k. k. ob- u. d. ernstlichen Landes-Regierung. Linz am 4. October 1826.

Anton Franz Eiser,
k. k. Regierungs-Secretär.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1332. Kundmachung. Nr. 4350.
 (2) In Folge hoher Subernial-Genehmigung ddo. 12. I. M., Z. 19769, wird am 15. k. M. um 3 Uhr Nachmittags die Licitation zur Bedeckung des magistratischen Holz-Bedarfes für das Jahr 1827 am Rathhause abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen eingeladen werden.

A u s w e i s

über den städtischen Bau- und Brennholz-Bedarf für das Militär-Jahr 1827.

Anzahl der Stücke	Benennung der Holzgattungen	Maß des Holzes in der			Anmerkung.
		Länge Schub	Breite	Dicke	
	An Bauholz.				
12	Eichene Brücken-Lagerbäume	33	12	12	am dünnen Ende
30	„ Seitenbänder-Bäume	15	4	4	
150	Weiche ordinäre Trambäume	27	9	9	
200	„ lange Pfosten	18	12	3	
150	„ mittlere dto. . . .	15	12	3	
200	„ kleine dto. . . .	13	12	3	am dünnen Ende in der Mitte.
100	„ große Sperrbäume	24	4	4	
100	„ kleine dto. . . .	22	5	5	
400	„ Fußbodenbreiter	18	12	11 1/2	
400	„ Fatisanibreiter	18	12	11 1/2	
60	Buschen-Ziegelatten	15	12	1	
	An Brennholz:				
180	Klafter hartes Brennholz, 22 bis 24 Zoll lang.	—	—	—	
600	„ weiche Spelten, à 4 Schub 6 Zoll lang.	—	—	—	

Magistrat Laibach am 25. October 1826.

Öffentliche Verlautbarungen.

Z. 1338.

EDITTO

N. 7287.

Dell' Imp. Reg. Magistrato Polit. Econ. della fedelissima Città di Trieste.

(2) In seguito a Governativo Rescritto delli 3 di questo mese N.° 18533 si porta col presente a comune notizia, che il termine fissato sino li 30 corrente mediante l'Editto delli 23 decorso Settembre N. 6500 per concorrere alli posti di pubblico fontanaro e d'Ispecienti dei pubblici lavori di fabbriche, Strade ed Acque di questa Città, sia stato prorogati sino al di 30 Novembre prossimo venturo.

IGNAZIO DE CAPUANO,

Cavaliere dell' Imp. Ordine Austriaco di Leopoldo, C. R. effettivo

Consigliere di Governo e Preside del Magistrato.

Dall' I. R. Magistrato Pol. Econ.

Trieste li 14 Ottobre 1826.

ANTONIO PASCOTINI Nobile d' Ehrenfels,
Segretario.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1347.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 1975.

(1) Von dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Joseph Rupnik von St. Veit, als väterlich Simon Rupnik'schen Haupt-Erben, wegen ihm schuldigen 244 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der den Joseph Schigur'schen minderjährigen Erben von St. Veit eigenthümlichen, der Herrschaft Wipbach dienstbaren, und auf 512 fl. 30 kr. M. M. gerichtlich geschätzten 1/16tl Hube, dann des Hauses, sammt Keller in St. Veit, im Wege der Execution bewilliget worden.

Weil hierzu drey Termine, nämlich für den 28. November d. J., dann 10. Jänner und 10. Febr. f. J. jedesmahl von frühe 9 bis 12 Uhr im Orte St. Veit mit dem Anbange festgesetzt worden, daß diese Realitäten, falls selbe bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung nicht um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden sollen, so sind die Kaufsüßigen und die allenfalls intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen. Bez. Gericht Wipbach am 25. September 1826.

Z. 1346.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 2023.

(1) Von dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Mosche von Riederdorf, im Bezirke Senofetsch, wegen zuerkannt schuldigen 80 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung des dem Caspar Bellanz von Ottoschke eigenthümlich gehörigen bergrechtlichen, und auf 240 fl. M. M. geschätzten Weingartens, Stekuoge genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Weil hierzu drey Feilbietungstermine, und zwar für den ersten der 20. November d. J., für den zweyten der 8. Jänner und für den dritten der 8. Februar f. J., jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Postitz mit dem Anbange bestimmt werden, daß, wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde, so werden die Kaufsüßigen hierzu mit dem

(Zur Beyl. Nr. 88 d. 3. November 1826.)

C

Beyfage zu erscheinen eingeladen, daß die Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einzusehen werden können.

Bez. Gericht Wipbach am 10. October 1826.

Z. 1345.

E d i c t.

Nr. 1070.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterfrain wird dem Andreas Savinsbeg, Inhaber der Herrschaft Mötling, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn das Verwaltungsamte der Herrschaft Unöb, durch den gegenwärtigen Verwalter Herrn Ignaz Kromholz, bey diesem Gerichte eine Klage, wegen auß der verbindlichen Erklärung vom 28. Juno 1825 schuldigen 389 fl. 24 5/8 kr. sammt 4050 Verzugszinsen seit 1. November 1825 und Klagskosten angebracht, und um richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Tagsatzung auf den 29. Jänner 1827 Vormittags um 9 Uhr hierorts angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht auß den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den zu Mötling wohnhaften Justiziar Herrn Anton Pichler zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der, für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, diesem Gerichte nahmbast zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertbeidigung diensam finden würde, widriensfalls er sich sonst die auß seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bez. Gericht Krupp am 28. October 1826.

Z. 1349.

Widerrufung.

Nr. 1206.

Nachdem die, mit dießämtlichen Edicte vom 30. September d. J. Z. 1045 ausgeschriebene Feilbiethung der, dem Jacob Dskleva et Consorten von Peteline, dann dem Matthäus Smerdu et Consorten von Dorn gehörigen Fabrnisse sistirt worden ist, so wird dieses öffentlich mit dem Beyfage bekannt gemacht, daß die, auf den 10. und 24. November d. J. bestimmten executiven Versteigerungen unterbleiben werden.

Bez. Gericht Adelsberg den 27. October 1826.

Z. 1350.

E d i c t.

Nr. 1010.

Von dem Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht: daß die, mit Edict vom 29. September d. J. auf den 16. October d. J. ausgeschriebene dritte Feilbiethung der, dem Matthäus und Andreas Eschecovin in Niederdorf gehörigen Gegenstände, nämlich: 20 Schafe, 2 Rube, 3 junge Zuchtschweine, 2 Ochsen, 20 St. Heu und 8 St. Stroh, in Folge Bewilligung des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach vdo. 19. August d. J. auf Ansuchen des Herrn Franz Spiller in Senofetsch, nunmehr am 13. November l. J. in Adelsberg im Executionswege vor sich gehen werde.

Wovon die Kauflustigen mit dem Beyfage verständigt werden, daß die obbeschriebenen Objecte am 13. November d. J. auch unter dem Schätzungswerthe an die Meistbiether werden hintan gegeben werden.

Bez. Gericht Adelsberg den 30. October 1826.

Z. 1344.

Jagd hunde zu verkaufen.

(1)

Auf einem Gute in Unterfrain sind 4 vortreffliche, und noch junge Jagdhunde von Isrianer Race, um geringen Preis zu haben. Nähere Auskunft darüber erhält man vom Hr. Joseph Duler, Gastwirth in Neustadt, auf mündliche Anfrage.

Z. 1348.

E d i c t.

ad Nr. 1994.

(1) Die mit dießgerichtlichem Edicte vom 12. August d. J., Zahl 1643, mit Bezug auf jenes vom 8. May l. J., zur Zahl 890, durch die öffentlichen Blätter der Laibacher Zeitung, in der Executions-Sache des Herrn Joseph Berfa, dermaligen k. k. Landes-Präsidenten zu Cattaro, gegen Joseph Kette zu Wipbach bekannt gemachte, und am 12. August d. J. sistirte, dann für den 2. October d. J. übertragene dritte executive Versteigerung der Joseph Kette'schen Realitäten zu Wipbach, als: Acker und Wiese nebst Braiden pod Gradishem Kerchnetouza, Acker per Potech u' Jenschzach, Wiese u' Mlazach und Haus zu Wipbach Consc. Nr. 11, bleibt nun wiederholt nach Uebereinkommen der Parteyen sistirt, und auf den 22. December d. J. übertragen. Welches sohin zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom Bez. Gerichte Wipbach am 2. October 1826.

Z. 1351. Verkauf einer Realität aus freyer Hand im Markte Rassenfuß. (1)

Die Realität ist eine im Markte Rassenfuß sub Rect. Nr. 65 vorkommende 1/3 Hofstatt, der Herrschaft Rassenfuß dienstbar und kommt von ihr nur einzig und allein als grundherrliche Gabe jährlich 16 kr. zu entrichten; sie besteht in einem ganz neuen Wohngebäude aus drey Zimmern, einer gewölbten Kuchel, einer Speise-Kammer, zweyen gewölbten Weinkellern, geräumigen Vorhause, einer Pferd-, Kuh-, Schwein- und Hühner-Stallung, alles unter einer Bedachung, welche mit Schindeln versehen, und besonders für Seisenleder, Wagner, Sattler, Lederer und sonst für andere Speculanten vollkommen gut geeignet ist; dann einem Haus- und Kuchelgarten, einer guten Wiese von bepläufig 20 Ct. saßem Heu, einem Waldanttheile u' Gauschnem Hribu von 3 Joch, mit lauter jungen Buchenbäumen bewachsen, und endlich einem Gemeindanttheile nächst Kureth, welcher sehr leicht zu einem guten Acker verwandelt werden kann. Diese Realität ist also nicht nur wegen ihrer schönen Lage angenehm, sondern vielmehr wegen dem fruchtbaren Boden und Weinhandel berühmte, und wird gegen sehr billigen Preis aus dieser Absicht aus freyer Hand verkauft, weil die Frau Eigenthümerinn nicht auf dem Lande, sondern in einer Stadt wohnen will, daher sich jedweder Käufer dieser schuldenfreyen Realität um den Kauffchilling unmittelbar bey der Hauseigenthümerinn Frau Edle v. Vitalis zu Rassenfuß längst binnen 2 Monaten beauftragen kann.

Rassenfuß am 26. October 1826.

Z. 1330.

(3)

Es wird zu einem nicht unbedeutenden Eisenbergwerke in Ägypten ein schon etwas geübter Unterbeamte, wie auch ein dem Bergwerksmanipulations-Fache sich widmen wollendes Individuum von 16 bis 18 Jahren alt, von bekannt guten Sitten, welches sich mit Schul-Zeugnissen über die deutsche und slavische Sprache, Schreib- und Rechenkunst entsprechend auszuweisen vermag, gesucht; dieser letztere hat auf Probezeit einzutreten, und wird erst nach bewiesener Brauchbarkeit ordentlich aufgenommen. Jene, um solchen Dienstwerbende können sich entweder mündlich oder portofrey schriftlich an den Eigenthümer des Hauses Nr. 236 in der Stadt Laibach verwenden, und das Nähere erfahren.

Z. 1326.

Unterrichts-Anzeige.

(3)

Der Gefertigte ist gesonnen, eine eigene Privat-Unterrichtsanstalt im Gesange, verbunden mit dem Forte-Piano-Unterricht, für Mädchen und Knaben in abgetheilten Stunden zu errichten, um durch diesen Zweig der Tonkunst sowohl die kirchlichen Feste würdevoll feiern, als auch mit denen hieraus gebildet werdenden Zöglingen der hierortig verehrten philharmonischen Gesellschaft, dessen Mitglied zu seyn er die Ehre hat,

nach seinen besten Kräften bey ihren geselligen und öffentlichen Productionen einen Beweis seiner Achtung liefern zu können. Theilnehmenvollende werden ersucht, sich deßhalb in seiner Wohnung am Plage Nr. 9 im zweyten Stock zu erkundigen.

Caspar Mascher,

k. k. Lehrer der Tonkunst und Capellmeister der hiesigen philharmonischen Gesellschaft.

3. 1315.

Gesang-Unterricht.

(4)

Sophie Linhart, von Wien, (Tochter des verstorbenen k. k. Sub-Secretärs in Laibach und Geschichtschreibers von Krain), Schülerinn des berühmten Tomasselli und des Capellmeisters Salieri, Mitglied des Musik-Vereins in Wien und der Laibacher philharmonischen Gesellschaft, gibt sich die Ehre, den kunststinnigen Bewohnern Laibachs die ergebnste Anzeige zu machen, daß sie gesonnen ist, im Gesange gründlichen Unterricht zu ertheilen, und zu diesem Zweck ihre Vaterstadt Laibach zu ihrem künftigen Aufenthalte bestimmt hat. Sie hofft um so sicherer, den strengen Forderungen im Unterrichte zu entsprechen, als über ihre Leistungen und Fähigkeiten in der Kunst öffentliche Journale für sie sprechen. Sie empfiehlt sich daher den verehrten Bewohnern Laibachs, welche ihre Kinder und Pfleglinge an diesem Unterrichte wollen Theil nehmen lassen, und schmeichelt sich im Voraus, ihr Unternehmen mit dem günstigsten Erfolg gekrönt zu sehen.

Ihre Wohnung ist in der Capuciner-Vorstadt 5. Nr. 10, hinter dem Franciscaner-Kloster.

Getreid=Durchschnitts=Preise in Laibach vom 31. October 1826.

Ein nieder-österreichischer Mehlen	Weizen	— fl. —	kr.
	Kukuruz	— " —	"
	Korn	1 " 28	"
	Gerste	— " —	"
	Hiers	— " —	"
	Haiden	— " —	"
	Hafer	1 " —	"

Brot= und Fleisch= Tariff.

Für den Monath October 1826.		Gewicht.			Im Monath Nov. 1826.		Gewicht.		
		Pf.	Loth.	Qtl.			Pf.	Loth.	Qtl.
1 Mundsemmel	à 1/2 kr.	—	5	2	1 Mundsemmel	à 1/2 kr.	—	5	1
detto	à 1 "	—	11	—	detto	à 1 "	—	10	2
1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	7	1/2	1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	6	3
detto	à 1 "	—	14	1	detto	à 1 "	—	13	2
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	10	3	1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	8	2
detto	à 6 "	2	21	2	detto	à 6 "	2	17	—
1 Laib Sorschibrot	à 3 "	1	31	1/2	1 Laib Sorschibrot	à 3 "	1	29	—
detto	à 6 "	3	30	1	detto	à 6 "	3	26	—
1 Pfund Rindfleisch	5 "				1 Pfund Rindfleisch	5 "			
bey den Landmehlgern	4 1/2 "				bey den Landmehlgern	4 1/2 "			